



Bern, 19. September 2025

Ressourcenüberprüfung bei fedpol

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des
Postulates 23.4349 der Finanzkommission NR
vom 20. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Einführung	4
3	Ressourcenüberprüfung durch die EFK	5
4	Fazit und Ausblick	10

1 Ausgangslage

Am 28. Februar 2024 hat der Nationalrat das Postulat 23.4349 «Ressourcenüberprüfung beim Fedpol» angenommen. Der Text des Postulats lautet:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die Ressourcensituation des Bundesamtes für Polizei (fedpol) einer externen Prüfung zu unterziehen. Insbesondere ist zu prüfen, ob der vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetprüfung bewilligte Personalbestand ausreicht, damit fedpol seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Kommt die beauftragte Prüfstelle zu dem Schluss, dass fedpol seine Aufgabe aufgrund von Personal-mangel nicht erfüllen kann, ist zu prüfen, inwieweit durch eine interne Umstrukturierung genügend Personal für die unterbesetzten Dienststellen freigesetzt werden könnte.»

Die Begründung des Postulats ist wie folgt:

«Es ist verschiedentlich zu hören, dass in Bezug auf kriminelle Organisationen in der Schweiz ein erhebliches Sicherheitsrisiko besteht. Mit den aktuell verfügbaren Ressourcen könne die erforderliche Ermittlungsarbeit nicht geleistet werden bzw. es müssen andere wichtige Ermittlungen zurückgestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Situation bei Ermittlerinnen und Ermittlern zu erwähnen: Von den 966 Vollzeitäquivalenten, welche fedpol Ende 2022 zur Verfügung standen, sind lediglich deren 136 für Ermittlungsarbeiten zuständig. Das macht etwa 1,6 Ermittler auf eine Bundesanwältin. Hinzu kommt, dass das Tempo für die Ausbildung von fedpol-Ermittlern dringend beschleunigt werden muss. Denn bei diesen Funktionen geht es um Fälle im Zusammenhang mit dem Völkerrecht, Cyberkriminalität oder Geldwäscherei. In diesen Bereichen müssen die Ermittlerinnen und Ermittler mehrere Sprachen beherrschen und die jeweiligen Kulturen und Landesgegebenheiten kennen. Bezüglich Cyberkriminalität ist fedpol ins Hintertreffen geraten und es besteht dringenden Nachholbedarf. Die Bundesanwaltschaft greift dann auch öfter auf die Kantone zurück, weil bei fedpol auch zum Teil die nötigen Kompetenzen fehlen.

Aus Sicht der Finanzkommission des Nationalrates ist die Frage, wie die Bundesanwaltschaft schnell zu den benötigten Ermittlerinnen und Ermittlern kommen kann und ob dabei die nötigen Ressourcen im Rahmen eines internen Umbaus freigesetzt werden könnten, dringend zu klären.»

In Erfüllung des Postulats erläutert dieser Bericht in einer Einführung (Kapitel 2) den gesetzlichen Auftrag von fedpol. Im Hauptteil des Berichts (Kapitel 3) werden der Ablauf sowie die Ergebnisse der externen Ressourcenüberprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) bei fedpol beschrieben. Kapitel 4 fasst die Erkenntnisse zusammen und skizziert das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung des Prüfberichts.

2 Einführung

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) gehört zum Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die innere Sicherheit. Fedpol bekämpft Schwerstkriminalität in Bundeskompetenz, darunter Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, dies mittels präventiver Massnahmen, Ermittlungen, nationaler und internationaler Kooperation und spezialisierter Informationssysteme. Zudem schützt fedpol Personen in der Verantwortung des Bundes sowie Bundesgebäude und diplomatische Vertretungen und stellt den Einsatz von Air Marshals und den nationalen Zeugenschutz sicher. Fedpol betreibt ferner zentrale Informationssysteme für Fahndung, Ermittlung und Identifikation, nimmt Aufsichts- und Bewilligungsaufgaben im Waffen- und Sprengstoffrecht wahr und ist für die Ausstellung bestimmter Ausweise zuständig. Fedpol steuert darüber hinaus die nationale und internationale Polizeikooperation, stellt den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher und nimmt bei der nationalen Krisenbewältigung eine zentrale Rolle ein. Schliesslich ist auch die nationale Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) Teil von fedpol.

Die Ermittlungen in Fällen von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Cyberkriminalität sowie Völkerstrafrecht führt die Bundeskriminalpolizei (BKP) im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) durch. Die BKP unterstützt die BA zudem beim Vollzug der ausländischen Rechtshilfeersuchen.

Im Jahr 2024 (Stand 31.12.2024) umfasste fedpol 987 Vollzeitäquivalente (FTE), wovon 388 FTE bei der BKP eingesetzt waren.

3 Ressourcenüberprüfung durch die EFK

3.1 Auftrag und Vorgehen

Mit der Annahme des Postulats 23.4349 «Ressourcenüberprüfung beim Fedpol» durch den Nationalrat wurde der Bundesrat beauftragt, die Ressourcensituation des fedpol einer unabhängigen externen Überprüfung zu unterziehen. Diese sollte klären, ob der vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetprüfung bewilligte Personalbestand ausreicht, damit fedpol seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Der Bundesrat hat hierfür die EFK mandatiert. Die externe Überprüfung erfolgte auf Grundlage der folgenden zwei zentralen Fragestellungen:

1. Kann das fedpol mit seinem Personalbestand seinen gesetzlichen Auftrag bei den Ermittlungen mengenmässig und qualitativ erfüllen?
2. Werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Personalsituation und Synergien systematisch analysiert und umgesetzt, z.B. durch Umstrukturierung, Digitalisierung und Nutzung von Synergien?

Die Prüfung durch die EFK wurde im Zeitraum vom 24. Februar 2025 bis 9. Mai 2025 durchgeführt. Die Schlussbesprechung mit fedpol fand am 26. Juni 2025 statt.

3.2 Erkenntnisse aus der Prüfung

Der Fokus der EFK-Prüfung lag auf der Ressourcensituation. Die EFK thematisiert in ihrem Bericht aber auch andere Themen, die für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von fedpol wichtig sind. Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse des Prüfberichts der EFK summarisch wiedergegeben.

Nicht ausreichende Ressourcen bei der BKP und Ungleichgewicht zur BA

Die EFK erachtet den Personalbestand für Ermittlungen bei der BKP als nicht ausreichend. Als Konsequenz werden wesentliche Verfahren verzögert oder erst gar nicht eröffnet. Dies beeinträchtigt die innere Sicherheit der Schweiz. Die EFK empfiehlt dem fedpol, zusammen mit der Bundesanwaltschaft (BA) den konkreten zusätzlichen Bedarf an Ermittlerinnen und Ermittlern abzuschätzen. Die EFK befürwortet einen etappierten Ausbau der Ermittlungsabteilungen bei der BKP unter der Voraussetzung, dass der Aufbau im Einklang mit den Schwerpunkten der künftigen Sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates erfolge. Zudem solle der Aufbau soweit als möglich mit den im Bericht aufgezeigten Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten realisiert werden.

Es wird festgehalten, dass die BA ihren Personalbestand deutlich ausbauen konnte, während die Ressourcen der BKP stagnierten oder leicht abgenommen haben. Dies sei unter anderem auf die unterschiedlichen Budgetprozesse der BA und bei fedpol zurückzuführen. Während die BA zusätzliche Ressourcen direkt beim Parlament beantragen könne, habe fedpol lediglich über den ordentlichen Budgetprozess des Bundes die Möglichkeit, Ressourcen zu beantragen. Der Personalausbau bei fedpol um

Ressourcenüberprüfung bei fedpol

rund 10 Prozent in den letzten fünf Jahren beschränkte sich auf andere Direktionsbereiche. Die entstandene Lücke zwischen zusätzlichen Verfahrensleitenden der BA und gleichbleibenden Ermittlungsressourcen der BKP sei ein wesentlicher Faktor für die Verschärfung der Ressourcenprobleme der BKP. Die in einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit von der BKP mit der BA vorgesehene Abstimmung der Ressourcen ist nicht erfolgt.

Dieses Ungleichgewicht wirke sich spürbar auf die Arbeit der BKP aus. Die Qualität der Ermittlungsarbeit werde zwar von den Partnern grundsätzlich als gut beurteilt, kritisiert würden jedoch lange Bearbeitungszeiten, die auf die ungenügenden Ressourcen zurückgeführt werden können. Verschiedene Quellen hätten bestätigt, dass die Überlastung im Umfeld der Ermittlung spürbare Auswirkungen habe. Der Inspektionsbericht der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vom 27. Januar 2025 zur Zusammenarbeit zwischen BA und BKP hält diesbezüglich fest, dass Mitte 2024 bei der BA rund 20 Strafverfahren im Deliktsfeld kriminelle Organisationen wegen fehlender Ermittlungsressourcen hängig gewesen seien.

Der Bundesanwalt habe in seinem Jahresbericht und im Rahmen der Prüfung bestätigt, dass aufgrund mangelnder BKP-Ressourcen teilweise auf die Eröffnung von Verfahren verzichtet würde. Andere Verfahren hätten nur dank der Unterstützung der kantonalen Polizeikorps fortgeführt werden können. Polizeiliche Vorermittlungen erfolgten aufgrund der Ressourcenlage, wenn überhaupt, nur unzureichend. Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) habe festgestellt, dass Meldungen verzögert weiterverarbeitet würden. Die Bestandesaufnahme der behördlichen Instrumente zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz vom Juli 2023¹ habe die Ermittlungsverfahren bemängelt und festgehalten, dass die Mängel nicht auf fehlenden Willen der Bundesbehörden, sondern auf beschränkte Ressourcen zurückzuführen sei.

Prüfung des Leistungskatalogs und bessere Abstimmung mit den Kantonen

Gemäss EFK erweise sich die bestehende Zuständigkeitsordnung zwischen fedpol und den Kantonen in Teilen als nicht zweckmässig, namentlich im Bereich der Cyberkriminalität. Deren dynamische, international vernetzte Erscheinungsformen erfordern hohe Koordination und spezialisiertes Know-how. Eine Bündelung der Kräfte von fedpol und den Kantonspolizeien im Bereich Cyberkriminalität wäre daher angezeigt. Vor diesem Hintergrund solle fedpol seinen Auftrag im föderalen Kontext überprüfen und den Leistungskatalog der BKP mit den Partnern abstimmen. Das Projekt «Entflechtung 27» bietet den Rahmen, um diese Thematik anzugehen. Zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen und zur Steigerung der Effizienz der Aufgabenerfüllung werde die Erarbeitung einer Ausbildungsstrategie als erforderlich erachtet. Diese sei mit den Kantonen abzustimmen. Die personelle Durchlässigkeit zwischen den Kantonspolizeien und fedpol sei für die Verbundsaufgabe zentral.

¹ [Bestandesaufnahme der behördlichen Instrumente zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Schweiz](#)

Ressourcenüberprüfung bei fedpol

Defizite in internen Führungs- und Entscheidungsprozessen

Die Analyse der EFK weist auf strukturelle Defizite im internen Führungs- und Entscheidungsprozess hin. Entscheidungen würden oft nicht stufengerecht erfolgen, was zu langen Bearbeitungszeiten geführt habe. Zudem scheinen der EFK die Stabsbereiche überdimensioniert, während der Einsatz externer Mitarbeitenden nicht klar gesteuert werde. Positiv hervorzuheben sei, dass die neue Amtsleitung seit Beginn des Jahres 2025 bereits Verbesserungen eingeleitet habe, namentlich bei der Steuerung und dem Abbau von Überzeit- und Feriensaldi und bei der Evaluation des bestehenden Piktetsystems, welches eine wirksame Zeitkompensation nur bedingt zulasse. Ebenso prüfe fedpol eine Zentralisierung und Straffung des Angebotes mittels Konzentration auf Kernaufgaben. Die Auslagerung der Schiessausbildung sei dabei ein konkreter Lösungsansatz.

Konsequenterer Nutzung der digitalen Transformation

Darüber hinaus sei festgestellt worden, dass die digitale Transformation zwar angestossen, jedoch nicht konsequent umgesetzt worden sei. Fedpol habe in der Vergangenheit potenzielle Digitalisierungsvorhaben zu wenig auf ihren Nutzen hin überprüft. Die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen wie auch die Umsetzung einzelner IT-Vorhaben würden zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Fedpol solle zukünftig prüfen, ob und inwiefern gleichwertige Alternativlösungen andernorts bereits im Einsatz sind und in welchen Fällen künstliche Intelligenz unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen eingesetzt werden könne.

Markanter Anstieg der Meldungen bei MROS und alternative Finanzierungsmodelle

Die EFK stellt fest, dass sich die Verdachtsmeldungen bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) in den letzten fünf Jahren verdreifacht haben. Der Personalbestand der MROS sei 2020 letztmals um 12 FTE, davon 4 FTE bis Ende 2025 befristet, erhöht worden. Das Mengenwachstum der Arbeit bei der MROS werde voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Um den steigenden Anforderungen zu begegnen, habe MROS bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. Ein weiterer Anstieg des Meldevolumens könne gemäss Einschätzung der MROS jedoch nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden. Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes und des aufgelegten Entlastungspakets 27 erscheine der eigentlich nötige Personalausbau um bis zu 70 FTE kaum realistisch. Die EFK weist darauf hin, dass fedpol beim Bundesrat daher die Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle beantragen werde.

Schlussfolgerungen und Empfehlung der EFK

Insgesamt kommt die EFK im Prüfbericht zum Schluss, dass der derzeitige Personalbestand für Ermittlungen der BKP nicht ausreiche, um den gesetzlichen Auftrag zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität vollumfänglich zu erfüllen. Dies führe dazu, dass wesentliche Verfahren verzögert oder gar nicht eröffnet werden könnten, was die innere Sicherheit der Schweiz beeinträchtige.

Ressourcenüberprüfung bei fedpol

Die EFK hat vier Empfehlungen ausgesprochen, die von fedpol akzeptiert wurden:

Empfehlung 1: Die EFK empfiehlt dem fedpol, gemeinsam mit der Bundesanwaltschaft und unter Berücksichtigung der künftigen sicherheitspolitischen Strategie den Ressourcenbedarf für die Ermittlungen fundiert abzuschätzen. Die EFK erwartet zudem, dass das fedpol einen allfälligen Personalausbau soweit möglich mit den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Einsparungen und Optimierungen realisiert (Umsetzungsfrist 31.12.2025).

Empfehlung 2: Die EFK empfiehlt dem fedpol, auf allen Hierarchiestufen die Entscheidungskompetenzen auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (Umsetzungsfrist 31.12.2026).

Empfehlung 3: Die EFK empfiehlt dem fedpol, seinen Auftrag im föderalen Kontext zu überprüfen. Der Leistungskatalog der Bundeskriminalpolizei ist mit den Verbundpartnern so abzustimmen und anzupassen, dass die Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Ermittlungsarbeit gewährleistet sind (Umsetzungsfrist 31.12.2026).

Empfehlung 4: Die EFK empfiehlt dem fedpol, auf Grundlage seines Aufgaben- und Zielbilds eine bedarfsgerechte Ausbildungsstrategie für die Personalentwicklung zu erarbeiten. Darauf aufbauend soll das fedpol Massnahmen umsetzen, die eine angemessene Aus- und Weiterbildung sowie ein wirksames Wissensmanagement sicherstellen (Umsetzungsfrist 31.12.2027).

3.3 Haltung des Bundesrates

Der Bundesrat kann die im Bericht der EFK aufgezeigten Ergebnisse und Empfehlungen nachvollziehen und unterstützt deren Stossrichtung grundsätzlich.

Eine Kernaussage des EFK-Prüfberichts ist, dass bei der BKP der aktuelle Personalbestand nicht ausreichend ist, um der steigenden Anzahl Fälle und den immer komplexeren Herausforderungen der heutigen Strafverfolgung gerecht zu werden. Ebenso stellt die EFK ein Ungleichgewicht zur BA fest, die in den letzten Jahren ihren Personalbestand ausgebaut hat. Dies hat dazu geführt, dass die BKP der BA zu wenig Ermittlungskapazitäten bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus zur Verfügung stellen kann. Die BKP erfüllt als Gerichtspolizei des Bundes wie auch als nationale Zentralstelle für die Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität, Menschenhandel und Menschen schmuggel, Betäubungsmitteldelikten und Cyberkriminalität zentrale Aufgaben und spielt damit für die innere Sicherheit der Schweiz eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der BKP hat in den letzten Jahren durch die steigende Zahl von Aufträgen der BA, aber auch des Bundesstrafgerichts, des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts Bern oder anderen Bundesstellen deutlich zugenommen.

Mit einer gezielten und umsichtigen personellen Verstärkung in den Ermittlungsbereichen der BKP, kongruent mit den Empfehlungen der EFK, könnte ein wichtiger Beitrag für eine effektivere Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus geleistet werden. Die Ermittlungsarbeit der BKP für die BA umfasst sowohl unmittelbare Ermittlungen (wie Hausdurchsuchungen, Befragungen, Telefonkontrollen und

Ressourcenüberprüfung bei fedpol

andere technische Überwachungen) als auch unterstützende Tätigkeiten im Hintergrund, etwa in den Bereichen Kriminalanalyse oder IT-Forensik. Diese beiden Ermittlungskomponenten sind untrennbar miteinander verbunden: Ohne fundierte Analysen und technische Unterstützung können operative Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung entfalten und umgekehrt. Die Verfahren der BA stützen sich somit auf die Arbeiten der unmittelbaren Ermittlungen wie auch der dazugehörigen unterstützenden Ermittlungsarbeiten. Mit einer personellen Stärkung dieser Ermittlungseinheiten könnte gewährleistet werden, dass komplexe Verfahren effizient geführt und Beweise sachgerecht ausgewertet werden können. Gleichzeitig lassen sich durch die Stärkung der forensischen Kapazitäten Doppelstrukturen in der Bundesverwaltung vermeiden und längerfristig Kosten einsparen. Auch in den koordinativen Ermittlungsaufgaben, welche die BKP gestützt auf das Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes und gemeinsame Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit mit anderen Staaten (ZentG; SR 360) für die Kantone wahrnimmt, besteht ein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Die BKP verzeichnet dort ebenso wachsende Fallzahlen und steigende Komplexität. Aufgrund der steigenden Anzahl an Ermittlungen sowie der Verschärfung der Lage besteht hier der dringendste Bedarf in den Bereichen organisierte Kriminalität, Terrorismus und Gewaltextremismus sowie der Wirtschaftskriminalität und Cyberkriminalität. Es handelt sich hierbei um Kernbereiche der inneren Sicherheit. Mit einer personellen Stärkung der entsprechenden Kapazitäten könnte ein wichtiger Beitrag für den Schutz der Schweiz vor Terrorismus, Extremismus und organisierter Kriminalität geleistet werden. Dabei gilt es zu prüfen, welche Aufgaben von fedpol und welche von den Kantonen wahrgenommen werden sollen.

Der Bundesrat unterstützt ebenso die Forderung der EFK, wonach fedpol alle möglichen Massnahmen zur Verbesserung von internen Prozessen, Prioritätensetzungen und Effizienzsteigerungen ergreifen und konsequent umsetzen muss. Dies ist aus Sicht des Bundesrates Voraussetzung, damit fedpol zusätzliche Ressourcen zugesprochen werden können. Dazu gehören Verbesserungen bei internen Führungs- und Entscheidungsprozessen, die Fokussierung auf operative Kernbereiche und die Reduzierung von Stäben, die Nutzung von Möglichkeiten der digitalen Transformation und der künstlichen Intelligenz, ebenso wie die Prüfung von Zuständigkeiten und Leistungen im Verhältnis zu den Kantonen mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen, Synergien zu nutzen und jegliche Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Der Bericht der EFK hat sich gemäss Auftrag auf den Personalbestand für Ermittlungen konzentriert. Diesbezüglich besteht der grösste Handlungsbedarf. Der Bericht zeigt aber, dass auch bei der MROS, die eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und dem Schutz der Integrität des Finanzplatzes Schweiz hat, Ressourcenknappheit besteht. MROS verzeichnet seit Jahren eine deutliche Zunahme von Verdachtsmeldungen, internationalen Anfragen und auszuwertenden Datenvolumen. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung des wachsenden Arbeitsvolumens weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der angespannten Bundesfinanzen hat der Bundesrat am 12. September 2025 fedpol deshalb beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2026 vorzulegen.

4 Fazit und Ausblick

Aus dem Bericht der EFK resultieren für den Bundesrat folgende Schlussfolgerungen:

- Fedpol wird beauftragt, die vier Empfehlungen der EFK in den gesetzten Fristen umsetzen.
- Fedpol soll auf Basis der Resultate der EFK-Prüfung und in Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft ein mögliches Vorgehen für eine nachhaltige personelle Verstärkung in Kernbereichen der Ermittlungskapazitäten definieren und die nach Ausschöpfung interner Kompensationsmöglichkeiten zusätzlich benötigten Ressourcen über den ordentlichen Weg dem Bundesrat beantragen. Dies muss auf Basis und in Übereinstimmung mit der Sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates erfolgen (vgl. Empfehlung 1 des EFK-Berichts).
- Gleichzeitig nutzt fedpol weiterhin konsequent intern sämtliche Möglichkeiten für Massnahmen zur Prioritätensetzung und Effizienzsteigerung, um sicherzustellen, dass die personellen Ressourcen möglichst effizient und wirksam und im Sinne der Kernaufträge von fedpol zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität eingesetzt werden (vgl. Empfehlung 1 des EFK-Berichts).
- Fedpol überprüft die Zuständigkeitsordnung, namentlich im Bereich Cyberkriminalität, und stimmt den Leistungskatalog mit seinen Partnern, insbesondere den Kantonen, ab und sucht diesbezüglich auch mögliche Synergien, u.a. in Bereichen wie Ausbildung und personelle Durchlässigkeit (vgl. Empfehlung 3 des EFK-Berichts).
- Fedpol ergreift Massnahmen, um die Defizite bei internen Führungs- und Entscheidungsprozessen zu beheben und setzt diese konsequent um (vgl. Empfehlung 2 des EFK-Berichts) und erarbeitet auf Grundlage seines Aufgaben- und Zielbilds eine bedarfsgerechte Ausbildungsstrategie für die Personalentwicklung (vgl. Empfehlung 4 des EFK-Berichts).
- Fedpol prüft laufend, wie das Potenzial der digitalen Transformation und der künstlichen Intelligenz für die eigenen Tätigkeiten und für Effizienzsteigerungen genutzt werden kann. Bei Digitalisierungsprojekten und der Erneuerung von bestehenden Systemen prüft fedpol zusammen mit dem IKT-Leistungserbringer und der Bundeskanzlei (Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung), ob und inwiefern gleichwertige Alternativlösungen andernorts bereits im Einsatz sind und wiederverwendet werden können.
- Fedpol prüft bis am 31. Dezember 2026 alternative Finanzierungsmodelle für die Tätigkeiten von MROS, damit die laufend steigende Anzahl von Meldungen im Bereich der Geldwäscherei bewältigt werden kann.